Ministerium für Wirtschaft, Innovation,
Digitalisierung und Energie
des Landes Nordrhein-Westfalen

Der Beauftragte der Landesregierung für
Informationstechnik (CIO)

Digitale Verwaltung NRW

Dokument Finanzierungsgrundsätze

Änderungshistorie

Nr.	Datum	Version	Änderungsgrund	durchgeführt von
1	21.11.2017	1.0	Freigabe	[redacted]
2	30.11.2017	1.1	Überarbeitung nach Sitzungen Lenkungsausschuss und Programmausschuss 30.11.17	[redacted]
3	19.06. bis 20.06.2018	1.2	Überarbeitung bzgl. Projekttyp GPO-Konzept Q	[redacted]
4	25.06.2018	1.3	Freigabe	[redacted]
5	11.07.2018	1.5	Überarbeitung gem. Rückmeldungen der Ressorts	[redacted]
6	25.07.2018	1.6	Freigabe	[redacted]

Inhalt

1. VORBEMERKUNG 4
2. FINANZIERUNGSGRUNDSÄTZE 5

1. Vorbemerkung

Die Umsetzung des Programms „Digitale Verwaltung NRW“ erfolgt in Entwicklungsstufen mit den zugehörigen Projekten, beispielsweise Projekten zur Geschäftsprozessoptimierung.
Hinsichtlich der Finanzierung des Programms sind neben den Kosten der Projekte auch projektübergreifende Aspekte zu betrachten. Als Beispiel hierfür sind Kosten für übergreifende Maßnahmen des Veränderungsmanagements des Programms zu nennen. Daher werden die Kosten des Programms Handlungsfeldern mit konkret anfallenden Kostenpositionen (Leistungen) und zugehörigen Kostenarten zugeordnet.
Beispielsweise sind im Handlungsfeld E-Payment u. a. folgende Kostenpositionen enthalten:

- Notwendige Anpassungen der anzubindenden Fachverfahren
- Leitfaden zur Einbindung der E-Paymentkomponente in Fachverfahren

Die einzelnen Kostenpositionen enthalten mitunter auch Kosten, die aufgrund unterschiedlicher Vorgaben (z. B. zur Erfüllung der Anforderungen an die Informationssicherheit) anfallen, für die Übersicht aber nicht weiter differenziert werden müssen.
Es folgen Beispiele für Kostenarten:

- Betriebs- und Wartungskosten
- Personal und Sachkosten
- Lizenzkosten

Bei der Finanzierung der Kostenpositionen wird wie folgt differenziert:

- zentral,
- dezentral und
- ressortspezifisch anfallenden und aus ressorteigenen Mitteln zu finanzierende Kosten im Programm.

Die nach aktuellem Kenntnisstand bekannten Kostenpositionen sind in einer entsprechenden Übersicht zusammengefasst, welche auf Grund des aktuellen Bearbeitungsstandes der einzelnen E-Government-Grundlagenprojekte bzw. der Projekte zur Erstellung von Digitalisierungskonzepten für Querschnittsprozesse (kurz „GPO Konzept Q“) einen vorläufigen Status aufweist. Die Finanzierungsplanungen werden nicht publiziert, sondern lediglich den relevanten Steuerungsgremien zur Wahrnehmung ihrer Aufgaben vertraulich vorgelegt.
Unabhängig von der differenzierten Zuordnung der anfallenden Kosten wurden die folgenden Finanzierungsgrundsätze im Initiierungsprojekt erarbeitet.

2. Finanzierungsgrundsätze

Die Übersicht zu den Kostenpositionen beschreibt die Kosten(-arten), die dezentral, zentral oder ressorteigen anfallen. Die in der Kabinettvorlage zum EGovG NRW kalkulierten zusätzlich zu erwartenden Kosten in Höhe von 726 Mio. Euro stellen derzeit das Gesamtbudget des Programms dar.
Die Zusammenstellung der Kostenpositionen lässt den Grundansatz unberührt, dass die zusätzlichen Gesamtkosten zur Umsetzung des EGovG NRW aus einem Gesamtbudget (bisherige top down-Ermittlung) finanziert werden, unabhängig davon, an welcher Stelle die Kosten anfallen.
Zusätzliche Anforderungen an das Programm, die nach der Erstellung der Gesetzesbegründung des EGovG NRW hinzugekommen sind, müssen zusätzlich aus dem Landeshaushalt finanziert werden. Gleichwohl führen neue Anforderungen an das Programm nicht automatisch zu einer Erhöhung des Programmbudgets. Vielmehr ist die Sicherstellung der Gesamtfinanzierung eine Gemeinschaftsaufgabe aller Ressorts. Hierbei ist auch die Einbeziehung der in den Ressorts vorhandenen Haushaltsmittel und des realisierten Nutzens zu prüfen, um Doppelbudgetierungen und -finanzierungen zu vermeiden.
Sollte sich im Rahmen der Programmausführung herausstellen, dass das Gesamtbudget nicht ausreicht, kann daraus keine Finanzierungsverpflichtung für die dezentral anfallenden Kosten durch die Ressorts abgeleitet werden. Auch für diesen Fall wäre das Gesamtbudget entsprechend anzupassen.